

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 3

Artikel: Die Unteroffiziers-Frage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leichten sog. Salonsäbel, die bei den Offizieren wegen ihrer Leichtigkeit beliebt sind, toleriren würde.

In Bezug auf Handhabung der Ordonnanz der Seitenwaffen der Infanterie-Offiziere ist man bei uns in den letzten Jahren weiter als in irgend einer anderen Armee gegangen.

So bestimmen z. B. die königlich preußischen Vorschriften Folgendes: „Degen oder Säbel, welche durch Geschenk oder Vererbung in der Familie an Offiziere überkommen sind, dürfen, wenn auch Klinge und Gefäß mit besonderen Inschriften versehen sind, insofern ihre Form im Uebrigen der gegebenen Form entspricht, im Dienste getragen werden.“ (A. R.-D. 30. April 1863.)

Nach unserer Ansicht hat in einer Milizarmee die Form des Säbels oder Degens wenig Bedeutung, sobald sie nur nicht gar zu sehr von der gegebenen Vorschrift abweicht, viel wichtiger ist es dagegen, daß der Offizier sich seiner Stoß- oder Hiebmasse kräftig zu bedienen verstehe.

In den letzten Jahren ist bei uns die edle Kunst des Fechtens auf eine nicht zu entschuldigende Weise vernachlässigt worden. Mehrere Anregungen, die in diesem Blatte von verschiedenen Seiten gemacht wurden, haben keine Beachtung gefunden. Von Seite der Behörden sieht man wohl darauf, daß die Säbel genau nach Ordonnanz sind, doch scheint es, daß Niemand daran denke, daß dafür gesorgt werden sollte, den Offizieren Gelegenheit zu bieten, sich in der Handhabung ihrer Waffen zu üben und zu vervollkommen.

X.

Die Unteroffiziers-Frage.

(Fortsetzung.)

Dagegen aber dürfte man zum Glauben gelangen, daß gute Elemente nicht mehr übergangen oder gesäusstlich zurückgestellt würden.

Ich bin überzeugt, daß durch diese genannten Vorschläge wir in verhältnismäßig kurzer Zeit dazu gelangen würden, einem längst gefühlten Uebelstande abzuholzen, und im Stande wären nur tüchtige Leute für das Unteroffizierscorps zu rekrutiren. Dann würden auch in der Instruction bessere Resultate erzielt, größere Fortschritte gemacht, und trotz der kurzen Unterrichtszeit würde es noch möglich sein, daß vorgestecckte Ziel zu erreichen.

2. Hebung des Unteroffiziers-Corps.

Wir haben gesehen, daß eine gute Rekrutirung der Unteroffiziere uns große Vortheile bringen würde, doch wäre dieselbe nur als Basis zu betrachten. Wir müssen uns auch bestreben, durch eine bessere Stellung, eine gediegenere Ausbildung und eine bessere Disziplin das Unteroffizierscorps zu heben. Erst dadurch wird das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen gesteigert und die Schlagfertigkeit der Truppe gesichert. Nur wenn die gut ausgewählten, tüchtigen Leute auch gut einschult sind, sich eine Ehre daraus machen, gradirt zu werden, mithin den Vorzug ihrer Wahl anerkennen und mit Freuden begrüßen und ihre Stel-

lung genau kennen, wird der Untergebene gern und willig den erhaltenen Befehlen Folge leisten.

Die Hebung der Unteroffiziere liegt aber nicht allein in der Macht der Instruction oder der Vorgesetzten (Offiziere), sondern sie entspringt ebenso sehr aus der Willenskraft und dem eigenen Antriebe ab Seite der Unteroffiziere selbst. Diese müssen es sich zur Pflicht machen, mit allem Eifer an der eigenen Weiterbildung zu arbeiten, um nach und nach dahin zu gelangen, daß sie, ihrem Grade entsprechend, zum Wohle der Armee und als Bündiglieder zwischen Offizieren und Soldaten ihre Aufgabe tadellos zu erfüllen vermögen.

Um nun des Näheren in diese Materie einzudringen und dieselbe möglichst erschöpfend behandeln zu können, wird es notwendig sein, daß wir die verschiedenen Stellungen des Unteroffiziers etwas auseinander halten. Demzufolge wollen wir nachsehen, was wir zur Hebung der Unteroffiziere beizutragen vermögen:

1. in ihrer Stellung außer Dienst,
2. in der Stellung im Dienst und
3. in ihrem Privatleben.

1. Stellung außer Dienst.

Wohl das beste Mittel, um den Unteroffizier in dieser Beziehung etwas zu heben, waren die erhöhten Soldansätze, welche durch die neue Militärorganisation bestimmt wurden. Ebenso §. 219, welcher den Unteroffizieren, die zu anderen Cursen als denjenigen ihrer Corps einberufen werden, eine Feldzulage bestimmt. Dieselbe wurde dann zu Fr. 1 per Tag fixirt.

Müßte nicht die allgemeine Finanzlage des Staates berücksichtigt werden, oder hätte man über genügende Mittel zu verfügen, so wäre es selbst wünschenswerth gewesen, wenn diese Ansätze noch mehr erhöht worden wären. Wohl der größte Theil unserer Unteroffiziere hat nicht das Glück, mit irdischen Gütern reich gesegnet zu sein, und ist auf den täglichen Verdienst angewiesen. Ein großer Theil ist auch gezwungen für das Wohl einer Familie zu sorgen oder Eltern und Geschwister zu unterstützen. Mit der Annahme eines Grades verlangt man aber von den Betreffenden weit mehr, als nur dasjenige, welches die allgemeine Wehrpflicht dem Soldaten auferlegt. Jeder Gradirte wird absolut genötigt, zu seiner Ausbildung mehrere Rekrutenschulen zu besuchen und vermehrten Dienst zu leisten. Wie kann er freudig dem Vaterlande dieses Opfer bringen, wie mit Nutzen dem Unterrichte folgen, wenn Kummer und Sorgen an seinem Herzen nagen, wenn er nicht weiß, ob seine Angehörigen zu Hause, die durch seinen Weggang vielleicht der einzigen Stütze beraubt, auch nur mit dem Allernothörfstigsten versehen sind? Ist es von einem Staat nicht billig und gerecht, noch mehr, ist es nicht seine Pflicht dafür zu sorgen, daß für diese Leute die großen Opfer theilweise entschädigt werden? Ein Unteroffizier sollte wenigstens so gestellt werden, daß er mit seinem Solde auch stan-

desgemäß leben und bei Sparsamkeit sich noch etwas erübrigen kann.

Ein zweites Mittel, um die Stellung der Unteroffiziere zu markiren, finden wir in der Tenu, d. h. im Tragen des Dienstanzuges auch außer Dienst, wenn die Truppe in Quartierstenue ausgeht. Schon seit einigen Jahren ist man mit Recht immer mehr zu der Ansicht gekommen, daß es sich für Offiziere nicht schick, ohne Säbel auszugehen. Abgesehen davon, daß sie allzu leicht mit Portiers, Conducteuren oder Polizisten verwechselt werden, ist dieses sogenannte bequeme Herumbummeln gegen allen militärischen Anstand. Wenn wir nun den Offizier so ausgezeichnet wissen wollen, so dürfen wir es auch wagen, gleiches Recht für den Unteroffizier zu verlangen. In dem letzten Jahre haben wir in dieser Beziehung in unserem Divisionskreise einen Anfang gemacht und nicht ohne Erfolg. Die besseren Unteroffiziere fühlten sich durch das beständige Tragen der Dienststenue durchschnittlich geehrt und die, welche sich dagegen spreizten waren, gewöhnlich nur Solche, die sich auch in den andern Verhältnissen nachlässig zeigten.

Auch schönere, geschmackvollere Grabauszeichnungen würden dazu beitragen, die Unteroffizierscharge wünschenswerther zu machen.

Als ein weiteres wesentliches Mittel, den Unteroffizieren ihre Stellung angenehm zu machen, schlage ich vor, denselben eigene Zimmer zu verabsolgen. Selbstverständlich dürfen daraus keine Nachtheile erwachsen und namenlich der Dienst nicht leidet. Wenn aber der Vorgesetzte in ununterbrochenem Verkehr mit seinem Untergebenen leben muß, wenn er mit ihm sich stets aus- und ankleidet, schläft, isst, ruht etc., so geht schließlich seine Autorität verloren, sein Ansehen wird nicht mehr gewahrt und er wird nur noch, und die Erfahrung hat dieses zur Genüge bewiesen, als Kamerad betrachtet. Ist dieses nicht ein eminenter Nachtheil? Wenn der Respect erst einmal weg, so geht es nicht lange und die Soldaten scheren sich nicht mehr um die Befehle ihrer Vorgesetzten, und in der Folge spotteten sie dieselben aus und beschimpften sie endlich!

Zur Besorgung des Aufsichtsdienstes in den Zimmern brauchen wir gewiß nicht die große Menge von Unteroffizieren und wir könnten entweder dieselben abwechselnd, wie zu anderen Dienstverrichtungen, abcommandiren, oder noch besser, die Wachtmeister gänzlich davon entheben und die ganze Aufsicht der nöthigen Anzahl von Corporalen überbinden.

Selbstverständlich würden Feldweibel und Fourier in Folge des Dienstbetriebes und der Schreibereien ihre besonderen Zimmer behalten; könnten diese compagnieweise separirt werden, so wäre es wünschenswerth, die Anlage unserer Kasernen wird aber diesem Wunsche kaum zu entsprechen vermögen.

Wenn man bei Errichtung der gewünschten Unteroffiziers-Zimmer auch einige Rücksicht auf Bequemlichkeit nehmen würde, so brauchte man sich doch

gewiß noch nicht zu stark gegen das bekannte Spar-System zu versündigen. Verschlossene Schränke, Lavor, ein Spiegel, Handtücher, bequeme Tische und Schreibmaterial etc. sind entschieden Gegenstände, die in keinem Unteroffiziers-Zimmer fehlen sollten.

Ebenso ist es unerlässlich, daß für die Unteroffiziere eigene Arrestlokale errichtet werden; nichts vielleicht wird erschütternder auf die Disziplin wirken, als wenn der Vorgesetzte mit seinem Untergebenen gleichzeitig bestraft und in das gleiche Loch geschmissen wird. Es wird da weniger die zu große Vertraulichkeit, als vielmehr das Misstrauen gegen die Lüchtigkeit und Moral der Vorgesetzten verderbend wirken.

Im weiteren gehört zur guten Kaserneneinrichtung eine eigene Unteroffiziers-Cantine. Dadurch wird es möglich, daß die Grädrten in ihren freien Stunden auch zur Erholung und zu einer Erfrischung zusammenkommen, sich unterhalten und gegenseitig belehren könnten. Auf diese Weise würde gute Kameradschaft gepflegt und der Unteroffiziersgeist gehoben.

Solche Cantinen würden auch ermöglichen, daß die Unteroffiziere einen ordentlichen und etwas besseren, gemeinschaftlichen Tisch erhielten. Der betreffende Wirth würde es gewiß gerne auf sich nehmen, gegen ganz billige Entschädigung ein anständiges Couvert und ein ordentliches Gemüse als Zugabe zu liefern. Würde man gar gestatten, daß die Unteroffiziere ihre Rationen in Geld beziehen dürften, so erhielten sie, in größerer Anzahl, um den gleichen Preis eine ganz anständige Haussmannskost zu drei Mahlzeiten.

Eine eigene Cantine hätte, wenn selbe gut geführt würde, noch für die Unteroffiziere den Vortheil, daß sie billiger zu einem guten Glas Wein gelangen könnten und weniger Bedürfnis fühlten, die Kaserne zu verlassen.

Meiner Ansicht nach würde es dann gar nicht schaden, wenn wenigstens die Subaltern-Offiziere hie und da diese Cantine mit ihrem Besuche beeindrucken würden. Ich sehe durchaus nicht ein, warum die Offiziere den Unteroffizieren außer dem Dienst stetig den Rücken kehren müssen. Gebe zu, daß sie sich allerdings in den eigenen Kreisen wohler fühlen und sich besser zu unterhalten wissen, aber wenn es sich um Emancipation und Hebung des Unteroffiziers-Standes handelt, so darf ein kleines Opfer dann und wann wohl am Platze sein. Gute Früchte würden entschieden aus diesen momentanen Vereinigungen ersprießen. Die Unteroffiziere würden sich zunächst durch diese Besuche beeindrucken fühlen, sie würden durch den Umgang mit den Offizieren selbst etwas Routine, Schliff und Anstand erhalten, aus den Discussionen Belehrung und eine Menge von Stoff zum Nachdenken schöpfen, würden so nach und nach weniger Zeit und Lust finden, mit den Soldaten zu fraternisiren und an ihren frivolen Späßen Theil zu nehmen. Leider haben diese letzten Uebelstände bei uns noch einen festen Boden; wir können es jetzt noch sehen, wie

Unteroffiziere sich nicht scheuen, mit ihren Soldaten gemeinsam böses Spiel zu treiben und sich nicht schämen hinter dem Schnapsglas im betrunkenen Zustande mit ihnen Boten zu reißen, über Befehle und Offiziere sich lustig zu machen. Wo soll da die gegenseitige Achtung, Ordnung und Subordination herrühren? Es giebt auf der anderen Seite allerdings auch eine große Zahl braver und guter Unteroffiziere, aber ihr Stand wird durch erwähnte Handlungsweise mancher ihrer Collegen ein schwieriger, ihr Ansehen und Vertrauen wird erschüttert und sie haben nichts von ihrem Eifer und ihrer treuen Pflichterfüllung als Ager und Schande.

Als ein weiteres, vorzügliches Mittel, welches zur Hebung des Unteroffiziers (wie überhaupt eines jeden Militärs) viel beitragen wird, betrachte ich den ächten Militärgeist. Es entsteht dadurch ein Wetteifer, jeder ist besorgt seine Pflicht getreu und ohne Aufsicht zu erfüllen und sich der Ausübung aller soldatischen Tugenden zu befleischen. Allerdings werden nicht Alle von diesem guten Geiste erfaßt werden, wenn aber derselbe, wie zu erwarten steht, bei dem vorwiegendern Theile Anklang findet, so werden auch die Uebrigen sich vor Ungebührlichkeiten hüten. Die Ehre ist eine gemeinsame Tugend, welche Allen zu Gute kommt und es werden daher für dieselbe die guten Elemente entschieden in die Schranken treten, auf daß die Gegner nicht zu siegen vermögen. Der gute Geist ist gepaart mit dem guten Willen; er zeigt sich überall, im Frieden wie im Kriege, im Wohlsein wie bei Anstrengungen und Entbehrungen, er bringt Vertrauen und Liebe von Seite der Untergebenen zu den Vorgesetzten.

Das beste Mittel aber, um einen guten Militärgeist zu pflanzen, ist unbestreitbar das gute Beispiel. Sobald ein Vorgesetzter ebenfalls unbedingten Gehorsam leistet, ohne Klagen die größten Anstrengungen und Mühen erträgt und nicht rastet bis seine Pflichten genau erfüllt sind, da wird auch der Niedere kaum sich weigern und geduldig sein Losstragen.

Schließlich möchte ich noch der Kameradschaft erwähnen, d. h. jener Tugend, welche alle Glieder eines Truppenkörpers zu einem Ganzen verschmilzt. Es ist unser aller Pflicht, diese Tugend zu hegen und wiederum durch gutes Beispiel sie auch auf Andere zu übertragen. Wo gute Kameradschaft herrscht, da finden wir Einigkeit, Liebe und Wohlwollen; wir sehen die einzelnen Glieder in gegenseitiger Achtung vereint zur gewissenhaften Pflichterfüllung und wir finden Freundschaftsbande, die auf einen guten Gehalt und große Kraft der Truppe hinweisen.

Gegenseitige Dienstleistung, Unterstützung, Belehrung und Ermahnung sind die Eigenschaften, welche eine gute Kameradschaft bedingen, keineswegs aber soll sich dieselbe über Gebühr bis in die Kneipe und zum Schnapsglas erstrecken.

2. Stellung im Dienst.

Vor Allem aus erwähne hier als erstes Mittel zur Hebung der Unteroffiziere eine gute und anständige Behandlung derselben von Seite der Vor-

gesetzten. Die Letzteren werden sich selbst entschieden den schlechtesten Dienst erwiesen, wenn sie glauben mittelst eines brutalen Vorgehens und durch viele scharfe Strafen die Unteroffiziere zur Erfüllung ihrer Pflicht antreiben zu können. Mit Widerwillen wird bei solcher Behandlung der Dienst geleistet und die Befehle werden meist nur halb und gezwungen ausgeführt. Die Ausbildung geht dabei verloren und die Disziplin wird allmälig untergraben. Eine gute und anständige Behandlung dagegen wird die Unteroffiziere heben, wird ihnen Ansehen verschaffen, sie zu Vorgesetzten stempeln und ihnen Lust und Liebe zur Sache einföhren. Hüte man sich daher, den Dienst der Unteroffiziere zu verkleinern und die Art der Ausführung desselben öffentlich zu geißeln oder gar lächerlich zu machen. Ebenso vermeide man das „Duzen“ und alles Schelten, Rügen und Strafen der Gradirten vor der Mannschaft. Rügen und Strafen sollen nicht erspart bleiben, dagegen ertheile man diese den Unteroffizieren allein oder nur in Versammlungen ihres Gleichen; dafür aber um so nachdrucksamer. Nur bei großen Vergehen scheint es zweckmäßig, ausgesprochene Strafen an Unteroffizieren auch der Truppe zur Kenntniß zu bringen; dieses geschehe aber immer per Tagesbefehl. Dadurch hat man ein Mittel an der Hand, den Bestrafsten als abschreckendes Beispiel zu qualificiren und der verhönten Disziplin wieder auf die Beine zu helfen.

Hand in Hand mit einer guten Behandlung geht die Hebung des Ehrgefühls eines jeden Einzelnen. Wenn auch nicht alle Individuen vom gleichen Ehrgenius erfaßt und viele gleichgültige Elemente vorhanden sind, so hat doch jeder eine ungepanzerte Stelle, bei welcher er gepackt werden kann. Man schene daher die Mühe nicht, die Leute zu studiren, um diese empfindlicheren Seiten ausfindig zu machen.

Das Ehrgefühl ist ein mächtiger Hebel, es giebt die Kraft Großes zu leisten und wohl die meisten Heldenthaten lassen sich auf den Ehrgenius zurückführen. Das Ehrgefühl, zum Guten angewendet, ist eine Tugend, welche zu edlem Weltstreite entflammt, welche alle Anstrengungen überwindet, um zu einem vorgestickten Ziele zu gelangen.

Leider haben wir der Mittel wenige, um den Durst nach Ehre und Ruhm zu vergrößern. In anderen Staaten theilt man Orden aus, bringt Ovationen, Geschenke, verleiht Titel und errichtet sogar Bildsäulen und Monamente. Der Schweizer aber besitzt keinen anderen Sporn, als das Lob und die Beförderung. Hüte man sich durch irgend welche Willkür oder böse Laune auch dieses Mittel noch zu zerstören, dagegen befleischen wir uns aber, dem Verdienste und den Kenntnissen ohne irgend welche Eigeninteressen unsere Anerkennung zu zollen.

Wie sehr es nothwendig ist, den Unteroffizier von oben herab gut und mit Takt zu behandeln, ebenso wichtig ist es, daß derselbe sowohl unter seines Gleichen, wie auch nach unten sich eines tadellosen Benehmens befleische.

Er soll trachten sich diejenigen Formen anzueignen, die er seinem Grade schuldet, sein Vertragen

lässe nichts zu wünschen übrig, auf daß der Untergebene schon von weitem in ihm den Vorgesetzten erkennt. Nach seinem Auftreten kann auch mit Leichtigkeit seine Truppe selbst beurtheilt werden. Vor Allem aus Vergessen der Unteroffizier nie den erforderlichen Anstand und das nöthige Feingefühl, er mache es sich zur Aufgabe, durch tadellose Reinlichkeit an Leib, Bekleidung und Bewaffnung und durch einen reinlichen, geordneten Anzug seinen Untergebenen ein stetes Vorbild zu bleiben; er beobachte immerfort eine etwas strammere und würdevollere Haltung, die einen Vorgesetzten zierte, ohne dabei aber stolz und unbefehlend aufzutreten; er trachte sich einen gewissen männlichen Ernst und eine entsprechende Energie anzueignen, glänze durch eine gediegene Bildung, suche durch Zuneigung und durch einen gewissen Grad von Sicherheit im Auftreten das Vertrauen seiner Untergebenen zu gewinnen und zolle jedermann die gebührende Achtung.

In all' den dienstlichen Functionen, sei es im inneren Dienst, auf Wache, beim Exerzieren oder im Felde, mache es sich jeder Gradirte zur strengen Pflicht, doch ohne sein Decorum zu verlezen, durch Freundlichkeit, durch väterliche Belehrungen und Ermahnungen den Niederen auf die richtige Bahn zu führen. Auf diese Weise wird er in den meisten Fällen besser und rascher zum Ziele gelangen, als durch die ewigen Schimpfereien, Rügen und Strafen.

Wo aber Verstocktheit, böser Wille und Trägheit sich zeigen, oder wo man auf Drohungen und Widerrede stökt, da scheue sich auch der Unteroffizier nicht von seinen Competenzen Gebrauch zu machen. Bevor er aber eine Strafe verhängt, sorge er dafür, vorerst den Fall richtig zu beurtheilen, und lasse es nachher nicht an der nöthigen Entschiedenheit und Unparteilichkeit fehlen.

Im Weiteren verpflichte sich jeder Gradirte in allen Fällen seinem Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten und erlaube sich nicht die erhaltenen Befehle zu kritisiren — er wird dann seinerseits auch Gehorsam bei seinen Untergebenen ernten.

Wir nennen dieses Subordination, d. h. Unterordnung eines Grades unter den andern und Dienstgehorsam. Ob man mit den Befehlen einverstanden sei oder nicht, kann nicht in Anbetracht kommen, indem der Niedere in den wenigsten Fällen die Ansichten des Oberen kennt und die Tragweite der Ordres bemessen kann. Der eigene Wille muß sich absolut demjenigen des Vorgesetzten unterordnen, dafür aber trägt der Vorgesetzte auch die volle Verantwortung und die Folgen. Das Befehlen, wie das Gehorchen ist eine Kunst — trachte jeder sich diese anzueignen.

Sobald der Unteroffizier den Befehlen Zutrauen schenkt, dieselben richtig erfaßt und sie ohne Murren und mit der ganzen Willenskraft aussführt — werden auch die Soldaten denselben gern und willig Folge leisten. Man sorge nur dafür, daß die Befehlsertheilung eine richtige sei — klar, bündig und entschieden. Mit dem Befehlen allein ist es aber

nicht gethan, sondern man versäume nie nachzusehen, ob die gegebenen Befehle auch richtig und prompt ausgeführt worden seien. Bei Vernachlässigung dieses Umstandes könnte der Dienst niemals richtig gehandhabt werden, indem man eben selbst Nachlässigkeit pflanzen würde. Nachlässigkeit aber ist eine Wucherpflanze, die rasch um sich greift und schwer wieder auszurotten ist.

Als ein fernerer Mittel zur Hebung der Unteroffiziere bezeichne ich die Handhabung der Disziplin. Disziplin ist identisch mit Ordnung, Sittenbildung, Manns- und Kriegszucht. General Dufour sagte: „Disziplin ist die erste Nothwendigkeit einer Armee, es ist eine wesentliche und unerlässliche Bedingung. Ohne Disziplin besteht keine Armee. Bei allen Völkern, in allen Zeiten sehen wir die Heere, welche die disziplinirtesten waren, über ihre Gegner ein entschiedenes Uebergewicht erhalten.“ Und unser Dienstreglement sagt schon in §. 1: „Die Mannschaft ist nothwendig, um die Armee vor der Auflösung, vor Schande und Entehrung zu bewahren.“

Zu allen Zeiten galt die Disziplin als eine der höchsten Eugenien der Krieger. Wo Kriegszucht und Tapferkeit Hand in Hand gehen, da wird der Sieg nicht fehlen. Ein schönes Beispiel geben uns in dieser Beziehung die alten Eidgenossen, die während Jahrhunderten um ihre Freiheit kämpften und stets Sieger blieben, so lange sie Disziplin und Gehorsam in ihren Reihen bewahrten. Mit der Disziplin verschwindet auch der Sieg wie z. B. bei Bellinz und Marignano.

Alle Heere bis zur Neuzeit, die große Erfolge errungen, haben sich durch Disziplin ausgezeichnet, und umgekehrt sind sie unterlegen, wenn sie keine Disziplin hatten (z. B. die Unionsarmee in der ersten Periode).

Die Disziplin ist daher der Grundstein der militärischen Leistungen und das Bindemittel, welches die einzelnen Theile umschlingt, zu einem Ganzen vereinigt und es möglich macht, Armeen nach einem Willen zu führen. Wo Einheit — da herrscht auch Kraft, wo Kraft — da ist auch Vertrauen.

Der disziplinirte Soldat erträgt mit Ausdauer und Standhaftigkeit alle Anstrengungen und Entbehrungen. Hitze und Kälte, Hunger und Durst vermögen ihn nicht zu beugen, freudig erträgt er zum Wohle des Ganzen sein Schicksal und trotzt mutig den Gefahren. Eine schöne und hohe Aufgabe hat daher der Unteroffizier, und diese ist, die Disziplin stets aufrecht zu erhalten; Niemand wie er vermag diese Aufgabe so gut zu erfüllen, indem er eben ständig bei der Truppe verweilt, mit ihr lebt und, wenn es sein muß, stirbt. Der Offizier ist vermöge seiner Stellung weit weniger im Stande auf diesem Felde Ersprechliches zu leisten, daher darf man mit Recht die Unteroffiziere als die Träger der Disziplin bezeichnen. Auch hier wird wiederum das gute Beispiel electricisch wirken und das wirksamste Mittel zur Erhaltung sein; der Unteroffizier vermeide es, sich selbst etwas zu erlauben, was er den Unterstellten verbietet.

Neben der allgemeinen Disziplin unterscheiden wir auch noch eine taktische Disziplin. Pöniß sagt darüber: „In der Aufstellung und bei Bewegungen gestattet die taktische Disziplin nicht, daß jemand die vorgeschriebene Haltung vernachlässige, ohne Erlaubnis aus den Reihen trete, zurückbleibe, um irgend ein Bedürfnis zu befriedigen oder sonst eine Erleichterung sich zu verschaffen suchen, durch welche die Marschordnung leiden würde. Es mag zuweilen hart erscheinen, wenn den Dürstenden nicht gestattet wird, sich im Vorbeigehen an einer frischen Quelle zu laben, und doch ist ein solches Verbot eine gebieterische Notwendigkeit, weil die Bande der Ordnung nicht so schnell wieder herzustellen als aufzulösen sind.“ Auf der anderen Seite ist es aber auch Pflicht der Oberen, für die Bedürfnisse der Niederer nach Zeit und Umständen zu sorgen.

„Auf den Übungsgelänen wie auf dem Kampf-
platz fordert die taktische Disziplin die sorgfältigste
Aufmerksamkeit auf alle Commandos, Signale und
Rufe, sowie deren pünktlichste Vollziehung oder
Beachtung, ohne Rücksicht auf die daraus entstehende
Beschwerden oder Gefahren. Sie äußert sich im
Gefecht durch unerschütterliche Ruhe und Ordnung
bei allen Bewegungen und Handlungen. Nur
dadurch wird es möglich, daß die Masse mit Sicher-
heit und Präzision wie ein Einzelner sich bewegen
kann. Was beim Einzelnen Tapferkeit vermag,
kann bei der Masse nur Disziplin bewirken.“

Pöniß fährt an einer anderen Stelle fort: „Der Krieger macht Anspruch auf Gerechtigkeit. Ent-
behren Alle in gleichem Maße, so belagt sich Niemand, fühlt der Soldat sich aber weniger begünstigt
wie seine Kameraden, so schreit er über Ungerechtigkeit. Im Kriege herrscht Gleichheit in den Ent-
behrungen und Drangsalen, wie vor dem Tode.“

Der Obere darf sich nicht Handlungen erlauben,
die dem Soldaten verboten sind; vor Allem aber
darf er bei Vertheilung von Lebensmitteln, Stroh
u. dgl. nicht auf einen stärkeren Theil Anspruch
machen als der Soldat. Der Vorgesetzte muß in
allen Verhältnissen gegen Jeden gerecht, billig und
leutselig sein, für Verwundete und Kranke Sorge
tragen und den Beweis liefern, daß er seiner
Stellung würdig ist. Er theile mit dem Soldaten
und derselbe wird auch mit ihm theilen; er wird
bei diesem Tausch nicht den Kürzeren ziehen. An
dem Tage, wo es an Allem fehlt, wird der Obere
erkennen, wie sehr der Soldat sich gehoben und be-
glückt fühlt, ihm sein Brod und sein Leben anbieten
zu können.“ So weit Pöniß. (Fortsetzung folgt.)

Die Kriegsmacht Österreichs. II. Theil. Wien,
Verlag von L. W. Seidel & Sohn, 1876.

Der vorliegende 2. Theil dieses Werkes, welches
über die Kriegsmacht Österreichs die genauesten
Aufschlüsse ertheilt, behandelt die Bestandtheile der
Landwehren beider Reichshälften im Kriege und
im Frieden, die k. k. Kriegsmarine und die mi-
litärisch organisierten, jedoch nur theilweise der k. k.
Kriegsmacht angehörenden Körper.

Wie beim ersten Theil (der letztes Jahr be-

sprochen wurde), so geht der Darlegung der gegen-
wärtigen Einrichtung stets ein Rückblick auf die
früheren Verhältnisse und die geschichtliche Ent-
wicklung bis zur Jetzzeit voraus, wodurch die
Arbeit ein besonderes Interesse erhält.

**Der Fuß des Pferdes mit Rücksicht auf Bau, Ver-
richtungen und Hufbeschlag.** Gemeinschaftlich in
Wort und Bild dargestellt von Dr. A. G. T.
Leißering, Professor der Anatomie, und H. M.
Hartmann, weil Lehrer des theoretischen und
praktischen Hufbeschlages an der königl. Thier-
arzneischule zu Dresden. 4. Auflage mit Zu-
sätzen von C. Neuschild, Lehrer an der Thier-
arzneischule zu Dresden. Mit 112 Holz-
schnitten. Dresden, G. Schönfeld's Verlags-
buchhandlung, 1876. Gr. 8°. S. 301. Preis
6 Fr.

Die Eintheilung des Buches ist die gleiche wie
in den früheren Auflagen geblieben. Dasselbe theilt
sich in zwei Abschnitte; der erste behandelt: den
Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau und Ver-
richtungen; der zweite: den Fuß des Pferdes in
Rücksicht auf den Hufbeschlag.

Das „Landwirthschaftl. Centralblatt“ bei Be-
urtheilung dieses Buches sagt: „Wir wiederholen
nur das übereinstimmende, seit Erscheinen der ersten
Auflage dieses Werkes verlautbarte Urtheil aller
Fachmänner, wenn wir sagen, daß es zu dem Besten
gehört, was auf diesem Gebiete der Literatur ge-
leistet wurde.“ — Prof. Dr. Dammann, Proskau,
schließt seine Besprechung des Buches im „Land-
wirth 1870, Nr. 38“ mit den Worten: „Das ganze
Werk steht in beiden Abschnitten so hoch über allen
Lehr- und Handbüchern, welche den gleichen Stoff
behandeln, daß diese mit ihm gar nicht in Parallele
gestellt werden können. Landwirthen und Pferde-
besitzern überhaupt, welche sich eine gründliche Ein-
sicht in diesen wichtigen Zweig der Technik ver-
schaffen wollen, können wir dasselbe aus vollster
Überzeugung zum Studium empfehlen.“

Die vorliegende 4. Auflage hat insofern eine Er-
weiterung erfahren, als in der Einleitung des ersten
Abschnittes auf das ganze Skelett des Pferdes Rücksicht
genommen worden ist, was in den vorher-
gehenden Auflagen nicht der Fall war.

U n s l a n d.

Österreich. (Die Neubewaffnung der Artillerie.)
Die von den in Berlin erscheinenden „Neuen militärischen Blättern“ gebrachte Nachricht (welche wir in der vorletzten Nummer reproduziert haben), daß die Neubewaffnung der österreichischen Artillerie mit Hinterladern von Stahlbronze so langsame Fort-
schritte mache, scheint nicht genau zu sein. Aus glaubwürdiger
Quelle wird uns versichert, daß bereits über 70 Batterien mit
neuen Geschützen versehen worden, so daß dermalen schon mehr als
560 neue Hinterlader im Gebrauch sind.

Das „Wiener Tageblatt“ berichtet folgendes über die öster-
reichische Artillerie:

„Gerade zum Jahresschluß fanden auf dem Schießfelde bei Wi-
ener-Neustadt größere Schießversuche mit den Stahlbronze-
geschützen, sowie auch mit Werndl-Gewehren statt. Die Uchatius-
Kanonen, von denen im Augenblicke bereits das elfhundertste Ge-
schuß fertig gestellt ist, bewiesen auch bei diesen Versuchen ihren“